

ÄNDERUNGSMITTEILUNG

der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion

zu ihrem Antrag

**„Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften“
Drucksache 01308/2012**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass auch in den kommunalen Gesellschaften die Vorgaben des Landesvergabegesetzes bezüglich einer Lohnuntergrenze von derzeit 8,50 EUR angewendet werden. Deshalb fordert die Stadtvertretung die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungsgesellschaften und die Geschäftsführungen auf, bei eigener Vergabe einen Mindestlohn von 8,50 EUR pro Stunde durchzusetzen.
2. Die Oberbürgermeisterin unterrichtet die Stadtvertretung über die Umsetzung ihrer Forderung an die Aufsichtsräte und Geschäftsführungen bis spätestens 31.5.2013.

Begründung:

Die Fraktionen, die Verwaltung und die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung haben sich im Ergebnis der Beratungen zur Initiative der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion auf DS 01308/2012 auf den in Ziffer 1. des vg. Beschlussvorschlages formulierten Kompromiss verständigt, über dessen Umsetzung die Stadtvertretung in einem angemessenen Zeitraum informiert werden soll.



Daniel Meslien und Fraktion